

Soll auch dieses Kulturdenkmal verschwinden?

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera**

Band (Jahr): **1 (1950)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-392539>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Nationalfonds werde die Form einer privatrechtlichen Stiftung erhalten. Während die Zinsen der von den wissenschaftlichen Gesellschaften aufgebrachtten Stiftungsgelder für Organisation und Betrieb verwendet werden, sollte der Bundesbeitrag, der auf jährlich 4 Millionen veranschlagt wird, ausschließlich der schöpferischen Forschung dienen. Als Organe der Stiftung seien vorgesehen: der Stiftungsrat, der Forschungsrat und die Forschungskommissionen.

Der Referent betonte, daß die Schweizerische Naturforschende Gesellschaft und die medizinische Akademie das Bedürfnis hätten, die Geisteswissenschaften im Nationalfonds ganz besonders zu berücksichtigen, da diese bisher zu kurz gekommen sind. Dieser Punkt werde möglicherweise im Parlament eine scharfe Kritik auslösen, weil das Verständnis für die Geisteswissenschaft nicht sehr stark verbreitet sei. Der Referent bat deshalb alle Anwesenden, die eine gute Feder führen, durch Aufsätze in Zeitschriften und Zeitungen dahin zu wirken, daß beim Mann auf der Straße das Verständnis für die Grundlagenforschung der Geisteswissenschaften entstehe. Es sei außerordentlich wichtig, daß alle Wissenschaftler diese Propaganda tatkräftig unterstützen.

Die bereinigten Statuten sollen womöglich schon in der Wintersession den eidgenössischen Räten unterbreitet werden. Wir bitten deshalb alle unsere Mitglieder, die Bestrebungen zur Gründung des *Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung* nach allen Kräften in allen Kantonen und bei den entsprechenden Volksvertretern zu unterstützen.

SOLL AUCH DIESES KULTURDENKMAL VERSCHWINDEN?

Der Fall der Kirche von Möriken, deren Epilog wir nachstehend bringen, zeigt, was für Unheil durch Unverständnis angerichtet werden kann. Wie uns ein Kunstfreund mitteilt, droht der *alten Pfarrkirche von Oberschongau, Kt. Luzern* (siehe Abb.), das gleiche Schicksal: ohne Grund abgebrochen zu werden! Trotz vielfacher Bemühungen von verschiedener Seite, z. B. Historische Vereinigung Seetal, ist es nicht gelungen, deren Erhaltung zu sichern. Die Kirchengemeinde als Besitzerin des Baudenkmals und auch die politische Gemeinde Schongau wollen deshalb von der Rettung oder Restaurierung der Kirche nichts wissen, weil ihnen unter anderem die finanziellen Mittel fehlen. Da es nicht in unserer Macht steht, praktisch einzugreifen, möchten wir an dieser Stelle wenigstens die Verantwortlichen mahnen: Wo in andern Ländern durch Kriegsgewalt viele Kunstdenkmäler sinnlos zerstört wurden, dürfen wir in der Schweiz die unseren nicht willentlich vernichten.

Einige geschichtliche Angaben über das Bauwerk: 1036 erstmals urkundlich erwähnt, Turm im unteren Teil romanisch und Anlage mittelalterlich, um 1700 erweitert und barockisiert, Vorzeichen 1757, kürzliche Entdeckung gotischer Fenster in der Nordmauer. Glocke 1498.